

**Niederschrift  
über die 30. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.10.2021**

**Sitzungsort/-zeit:** Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal  
17:00 Uhr – 17:48 Uhr

**Vorsitzender**  
Bürgermeister Andreas Dittmann

**CDU-Fraktion**  
Wilfried Bustro  
Jonas Döhring

**FFZ-Fraktion**  
Regina Frens  
Mario Rudolf

**AfD-Fraktion**  
Dirk Tischmeier

**Fraktion Die Linke.**  
Alfred Schildt

**SPD-Fraktion**  
Silke Schmidt-Dittmann  
Sebastian Siebert

i.V. für Philipp Koch  
i.V. für Uwe Krüger

**FDP-Fraktion**  
Steffen Grey

**Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen**  
Bernd Wesenberg

**UWZ-Fraktion**  
Dr. Beatrix Haake

**Von der Verwaltung :**  
Anja Behr  
Kerstin Gudella  
Evelyn Johannes  
Philip Mähler  
Antje Rohm

**Protokollantin**  
Christina Sempert

**Nicht anwesend sind:**

**SPD-Fraktion**

Philipp Koch

Uwe Krüger

i.V. Frau Silke Schmidt-Dittmann

i.V. Herr Sebastian Siebert

**Öffentlicher Teil:**

**TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr A. Dittmann, Bürgermeister und Ausschussvorsitzender, eröffnet die 30. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und begrüßt die Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Mitglieder sind mit einer Anwesenheit von 11+1 Stadträten vollzählig anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

**TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Einwände angenommen.

Ja 11+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

**TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 29. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.09.2021**

Die Niederschrift der 29. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.09.2021 wird von den Ausschussmitgliedern bestätigt.

Ja 8+1 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

**TOP 5 Entscheidung über die Annahme und Verwendung einer Spende BV/0397/2021**

Die Ausschussmitglieder tragen keine Anfragen vor.

Der Annahme der anonymen Spende in Höhe von 1.100,00 EUR für das Tierheim wird durch den Haupt- und Finanzausschuss zugestimmt.

Ja 11+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 6 Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2017 für den Abriss/Rückbau von Wohnungen im Bereich Stadtumbau BV/0401/2021**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Anfragen.

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 28.460 € für die Umbuchung der Auszahlung an die Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH Zerbst unter der Investition 5112202015001 – Stadtumbau, Abriss/Rückbau von Wohnungen im Haushaltsjahr 2017 zu.

Ja 11+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 7 Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2017 für die Sanierung von Wohnblöcken der BWZ im Bereich Stadtumbau BV/0402/2021**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Anfragen.

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 33.780 € für die Umbuchung der Auszahlung an die Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH Zerbst unter der Investition 5112202015008 – Stadtumbau, Sanierung Wohnblöcke BWZ im Haushaltsjahr 2017 zu.

Ja 11+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 8 Gesellschaftsrechtsangelegenheit - Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Zerbst GmbH BV/0405/2021**

Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, fasst für die Anwesenden den Inhalt der Beschlussvorlage noch einmal zusammen und weist daraufhin, dass hier eine Projektidee vorliegt, bei der die Stadtwerke Zerbst GmbH als Mittler zwischen dem Wasserstoffproduzenten und den zukünftig Wasserstoff abnehmenden Unternehmen agieren wird. Aufgrund der kommunalen Zuordnung der Stadtwerke Zerbst GmbH ist hier die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer 90% Förderung für den Aufbau der Infrastruktur gegeben. Unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftsförderung und mit Ausrichtung auf den künftigen Strukturwandel, wird mit der Erweiterung des Gesellschaftsvertrages die Schaffung einer rechtlichen Ausgangslage angestrebt. Die Vertragsgestaltung wurde mit der Anwaltskanzlei Ellermann vorbereitet und von der Kommunalaufsicht ohne Einwände bestätigt. Sollte der Stadtrat dem Beschlussvorschlag folgen, kann nach einer sechswöchigen Frist das Verfahren in den Stadtwerken fortgesetzt und anschließend die notarielle Änderung des Gesellschaftervertrages vollzogen werden.

Stadtrat St. Grey hinterfragt, weshalb diese Vertragsänderung, nach seinem Empfinden, so juristisch überdimensioniert behandelt wird. Er ist der Ansicht, dass die Einarbeitung der Formulierung „regenerative Energie, einschließlich Leitungsbau“ ausreichend sei.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Kommunalaufsicht eine ausführliche Darlegung forderte. Der im Vertrag direkte Hinweis auf den Wasserstoff stellt mitunter gezielt auf eine Untersetzung für die Beantragung der Förderung nach dem Strukturstärkungsgesetz ab. Weiterhin begründet sich die umfangreiche Ausführung darin, dass mit Errichtung der Wasserstoffinfrastruktur, bis in das Gebiet der Stadt Dessau hinein, die zuständige Gebietsgrenze überschritten wird. Die erweiterte Darstellung erfolgte somit im Sinne der Transparenz.

Stadtrat St. Grey bittet demzufolge die „Ausdehnung über das Stadtgebiet hinaus“ noch in den Gesellschaftervertrag einzubinden.

Die zuständige Amtsleiterin, Frau A. Behr, erklärt, dass die Thematik mit der Kommunalaufsicht besprochen, die explizite Ausführung dazu im Gesellschaftervertrag jedoch nicht für notwendig angesehen wurde. Mit der Maßgabe die betroffenen Gebiete zu informieren, kann die Infrastruktur demzufolge ohne Einschränkungen über das Stadtgebiet hinaus errichtet werden.

Stadtrat S. Siebert verweist auf die eventuelle Eröffnung weiterer Geschäftsfelder, verbunden mit der Stärkung der Stadtwerke Zerbst GmbH und befürwortet den Vorschlag von Stadtrat St. Grey.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass ein kommunales Unternehmen für die Daseinsfürsorge zuständig und somit der Eintritt in den Wettbewerb unzulässig ist.  
Herr A. Dittmann wird sich mit der Kommunalaufsicht dazu abstimmen.

Stadtrat St. Grey stellt den Antrag auf Überprüfung die nähere Bestimmung „über das Gebiet hinaus“ in den Gesellschaftervertrag einzufügen.

Der Bürgermeister sichert die umgehende Prüfung zu.

Mit dem Vorbehalt des von Stadtrat St. Grey eingebrachten und von Stadtrat S. Siebert unterstützten Prüfsatzes, bittet der Ausschussvorsitzende, Herr A. Dittmann, die Ausschussmitglieder um Abstimmung, den Beschlussvorschlag an den Stadtrat weiterzuleiten.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt stimmt folgender Erweiterung des § 2 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Zerbst GmbH zu:

- 1. Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Einwohner und Betriebe der Stadt Zerbst/Anhalt mit Elektrizität, Gas, Fernwärme sowie der Betrieb von Bädern. Gegenstand des Unternehmens ist weiterhin die Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur des Stadtgebiets der Stadt Zerbst/Anhalt, insbesondere durch Förderung von Industrie und Gewerbe. Zur Umsetzung dieses Zwecks führt die Gesellschaft Projekte, insbesondere im Infrastrukturbereich zur Versorgung der Bevölkerung und des örtlichen Gewerbes mit regenerativ erzeugtem Wasserstoff und anderen regenerativen Energieträgern, sowie zur Fortleitung derselben im Rahmen der Errichtung und des Betriebs entsprechender Leitungsnetze durch. Daneben können der Gesellschaft weitere Aufgaben der Energiewirtschaft und der Wirtschaftsförderung vom Gesellschafter übertragen werden.*

und schlägt der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Zerbst GmbH vor, den Gesellschaftsvertrag entsprechend zu ändern.

Ja 11+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **TOP 9      Mitteilungen**

### **TOP 9.1    Information zur Ausführung des Haushaltsplans 2021 und zum Stand der Eröffnungsbilanz**

Zum Stand der Eröffnungsbilanz liegen seitens der Ausschussmitglieder keine Anfragen vor.

Ergänzend zu dieser Thematik berichtet der Bürgermeister über den aktuellen Stand des Ergebnishaushaltes. Es ist festzustellen, dass dieser momentan nicht ausgeglichen ist und ohne die Orientierungsdaten über die zu erwartenden Landeszuweisungen weiterhin keine verbindliche

finanzielle Aussage getroffen werden kann. Zurückführend auf die Steuerkraft für das Jahr 2020 steht allerdings bereits fest, dass für die Kreisumlage eine Mehraufwendung in Höhe von 900.000 € zu veranschlagen ist. Herr A. Dittmann hofft, den Haushalt spätestens im Dezember 2021 einbringen zu können.

Zum aktuellen Stand des Tierheims berichtet die Amtsleiterin Frau K. Gudella, dass die Kapazitäten für die Unterbringungen der Katzen bereits ausgeschöpft sind. Es wurde entschieden, einen weiteren Container aufzustellen. Trotz Vermittlungen, die über verschiedene Medien erfolgen, ist die Quote noch zu gering. Personell ist die Betreuung der Tiere dennoch gut gesichert.

Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, informiert die Anwesenden darüber, dass die Bauverwaltung in der Zeit vom 08.11.-12.11.2021 zum neuen Standort, Breite 86a, umziehen wird. Am 04.12.2021 besteht mit dem „Tag der offenen Tür“ für alle Interessierten die Möglichkeit von 10-14 Uhr das ausgebaut Gebäude zu besichtigen.

## **TOP 10 Anfragen, Anträge und Anregungen**

Stadtrat B. Wesenberg kritisiert, dass die Wahlergebnisse der letzten Bundestagswahl zwar auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt, jedoch nicht in der örtlichen Presse veröffentlicht wurden. Er regt an, zukünftig eine Veröffentlichung im Amtsboten vorzunehmen.

Zur nächsten Kommunalwahl im Jahr 2024 steht dem nichts entgegen, so der Ausschussvorsitzende, Herr A. Dittmann. Dennoch verweist er darauf, dass mit der Bereitstellung im Internet die Verwaltung der Veröffentlichung nachkam.

Stadtrat St. Grey erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum Projekt „Lesebahnhof“.

Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, kann berichten, dass der Architekt aktuell eine Kostenschätzung erarbeitet und diese den Gremien im Dezember vorgestellt werden soll. Für die Teilnutzung des Gebäudes durch die Stadt Zerbst/Anhalt ist anschließend die Beantragung einer Förderung nach dem Strukturstärkungsgesetzes vorgesehen.

Stadtrat St. Grey meldet sich noch einmal zu Wort. Auf seine Nachfrage in einer vergangenen Sitzung, weshalb die Baumaßnahme in der Klappgasse, verbunden mit der Vollsperrung, so lange andauerte, fehlt ihm noch die Antwort des Fachamtes. Die Antwort wird ihm zugesichert.

### Redaktionelle Anmerkung:

Die Frage wurde bereits beantwortet.  
Siehe Auszug aus der

### ***Niederschrift über die 23. Sitzung des Stadtrates am 01.09.2021***

**Sitzungsort/-zeit:** **Stadthalle, Katharina-Saal  
17:00 Uhr – 18:23 Uhr**

## **TOP 10 Anfragen, Anträge und Anregungen**

*Stadtrat St. Grey (FDP) erkundigt sich nach der Ursache der andauernden Vollsperrung in der Klappgasse in Zerbst/Anhalt.*

*Die zuständige Amtsleiterin, Frau H. Krüger, berichtet von einer defekten Gasleitung, die bereits erneuert wurde. Bislang erfolgte noch keine Freigabe der Straße.*

Zuarbeit des Fachamtes zu Protokoll

*Gasleitung im Bereich Klappgasse/B 184/Kupfergasse*

*Während der geplanten Baumaßnahme im Bereich der Klappgasse wurden weitere Schäden an der vorhandenen Gasleitung festgestellt, so dass auch diese Bereiche erneuert werden müssen (Querung B 184/Kreuzungsbereich Kupfergasse).*

*Nach Rücksprache mit den Gasstadtwerken wird die Klappgasse, einschließlich Anbindung an die B 184, voraussichtlich Ende der 38. KW 2021 für den Verkehr freigegeben.*

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 17:37 Uhr.

**Andreas Dittmann**  
**Bürgermeister**  
**und Vorsitzender des Ausschusses**

**Christina Sempert**  
**Schriftführer/in**

Im Original unterschrieben.